

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0237-I/A/5/2017

Wien, am 26. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13239/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage eine Stellungnahme der Vorarlberger Gebietskrankenkasse eingeholt wurde, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben wird.

Fragen 1 bis 6:

- *Mit welchem zeitlichen Nutzungshorizont wurde bei der Planung des VGKK-HST-Gebäudes im Jahre 2002 kalkuliert?*
 - a. *Wenn dieser bei über 10 Jahren liegt, wieso hat man dann im Jahr 2014 den Zu- und Umbau beschlossen?*
- *Von welchem Nutzungszeitraum geht man nach dem aktuellen Zu- und Umbau aus?*
- *Aus welchen Gründen wurde der Bedarf zur "Serviceoptimierung" nicht schon in der Planung für die Arbeiten 2002-2004 berücksichtigt?*
- *Aus welchen Mitteln erfolgt die Finanzierung des Baus?*
- *Mussten zur Finanzierung Verpflichtungen eingegangen werden?*
- *Kann das 2015 dem Beschluss zu Grunde gelegte Kostenvolumen eingehalten werden?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, in welchem Ausmaß ist mit Kostenüberschreitungen zu rechnen?*

Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse (VGKK) teilte zu diesen Fragen Folgendes mit:

„Zu Frage 1.

Eine der Hauptursachen für den Umbau der Hauptstelle im Jahre 2002 war die technische Sanierung auf Grund der Bausubstanz. Es wurde nach dem damaligen Stand der Technik und den dafür vorgesehenen Nutzungszeiträumen saniert. Größere Raumreserven waren im Rahmen der bestehenden Kubatur nicht möglich und wären von der Aufsichtsbehörde vermutlich auch nicht genehmigt worden.

Zu den Fragen 2 und 3.

Bei der Sanierung im Jahre 2002 wurden die damaligen Anforderungen bestmöglich berücksichtigt. In der Zwischenzeit sind jedoch neue Aufgaben, vor allem im Kundenbereich, hinzugetreten. Genannt seien hier vor allem der Bereich des Kinderbetreuungsgeldes oder das Case-Management. Auch in der kasseneigenen Ausgabestelle für Heilbehelfe und Hilfsmittel ist es zu massiven Steigerungen der Frequenzen gekommen (Anzahl Anforderungen im Jahr 2002: 30.396 im Jahr 2016: 57.379). Im Steigen begriffen sind aber auch Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit (z.B. „Richtig Essen von Anfang an“, Therapie aktiv Diabetes Typ 2), die eine Anpassung des Zuganges erfordern. Dieses Erfordernis ergibt sich darüber hinaus aus den geänderten Anforderungen an die Sicherheit und den Datenschutz. Mit den geplanten Maßnahmen können diese Anforderungen erfüllt werden.

Zu Frage 4.

Aus Eigenmitteln

Zu Frage 5.

Nein

Zu Frage 6.

Nach aktuellem Planungs- und Baufortschritt kann das beschlossene Kostenvolumen eingehalten werden.“

Frage 7:

- *Wie hat sich der Personalstand der VGKK seit 2004 (Eröffnung des neuen Gebäudes) entwickelt?*

Auf die von der VGKK übermittelte, in der Beilage angeschlossene Tabelle wird verwiesen.

Fragen 8 bis 11:

- *Mit welchem Personalstand ist 2018 (Eröffnung nach Umbau) zu rechnen?*
- *Von welchem Personalstand geht die mittelfristige Personalplanung für die nächsten Jahre aus?*

- *Welche Arbeiten wurden nicht öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn solche vergeben wurden, weshalb nicht?*
- *Wie viele verschiedene Aufträge wurden öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Um welche Aufträge handelt es sich genau?*
 - b. *Welche Unternehmen haben schlussendlich jeweils den Zuschlag bekommen?*

Seitens der VGKK wurde dazu Folgendes ausgeführt:

„Zu Frage 8.

Wir rechnen nur mit geringen Schwankungen in den Jahren 2017 und 2018 – wie schon in den Jahren 2013 bis 2016.

Zu Frage 9.

Ohne gravierende Änderungen im Aufgabenbereich dürfen auch mittelfristig nur geringe Schwankungen im Personalstand zu erwarten sein.

Zu Frage 10.

Die Arbeiten wurden nach geltendem Vergaberecht vergeben. Über die Direktvergabe nach direkter Einholung verbindlicher Angebote ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 41 BVergG 2006 wurden folgende Aufträge vergeben:

Gerüstbauarbeiten

Baumeisterarbeiten

Aufzugsanlagen

Sonnenschutz

KNX-Programmierung

Brandmeldeanlage

PV-Anlage De- und Remontage

Schließanlage

Parkettlegearbeiten

Estrichlegearbeiten

Fliesenlegearbeiten

Zu Frage 10a.

Die geschätzten Auftragssummen lagen jeweils unter € 100.000,--.

Zu Frage 11.

Es wurden 10 Gewerke und die örtliche Bauaufsicht öffentlich im Unterschwellenbereich (Öffentliche Ausschreibung oder Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) ausgeschrieben.

Zu Frage 11a.

Abbrucharbeiten

Spengler und Schwarzdecker

konstruktiver Stahl- /Holzbau

*Fassadenkonstruktion
Pfosten-Riegel Fenster
HSK Installationen
Lüftung
Elektroinstallationen
Trockenbauarbeiten
Glaserarbeiten
Bauaufsicht“*

Zu Frage 11 b wird festgehalten, dass die VGKK zu dieser Frage die Firmennamen der mit den unter 11a genannten Gewerken beauftragten Firmen bekannt gegeben und darauf hingewiesen hat, dass ihr eine Zustimmung der betroffenen Firmen zur Veröffentlichung nicht vorliege. In Anbetracht des Umstandes, dass aus der gegenständlichen Anfrage die Notwendigkeit der Offenbarung personenbezogener Daten zur Verwirklichung eines legitimen Kontrollinteresses der anfragenden Abgeordneten nicht ersichtlich ist, wird von einer Nennung der Namen der beauftragten Firmen Abstand genommen.

Frage 12:

- *Wurde die Planung öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, welches Architekturbüro wurde engagiert?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Dazu wurde von der VGKK mitgeteilt:

„Zu Frage 12.

Nein

Zu Frage 12b.

Vor Beginn des Projektes wurde eine Vorstudie zur Machbarkeit beauftragt. Der Auftragswert lag dabei im Bereich der Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung. Nach der Entscheidung zur Durchführung des Projektes wurden die weiteren Planungsaufgaben nach rechtlicher Prüfung gemäß § 30 Abs 2 Z 2 BVergG ebenfalls direkt vergeben.“

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilage

